DAS SYSTEM DER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

BUND DER VERSICHERTEN
Offensiv für Versicherte

BEITRÄGE DER VERSICHERTEN

Sparanteil des Beitrags
Der Anteil des Beitrags, der nicht für Kosten oder Risikoschutz vorgesehen ist, ist der sogenannte Sparanteil. Dieser macht meist den größten Teil des Beitrags aus, fließt direkt in das Vertragsguthaben und wird damit Teil der Kapitalanlage. Zu Vertragsbeginn ist er etwas kleiner, da der Kostenanteil dann besonders hoch ist.

Risikoanteil des Beitrags
Der Versicherer zahlt bei Tod der versicherten Person eine Leistung an die Hinterbliebenen. Deswegen wird jedes Jahr vom Beitrag so viel Geld als Risikonanteil entnommen, wie statistisch für das Auszahlen dieser Todesfallleistung für genau dieses Jahr notwendig wäre. Je älter die Person ist, desto höher ist der Risikoanteil.

Kostenanteil des Beitrags
Zu Vertragsbeginn schätzt das Versicherungsunternehmen ab, welchen Anteil des Beitrags es für Kosten benötigt. Darunter fallen zum Bespiel Abschlusskosten, also etwa die Provision für den Vertreter. Aber auch Verwaltungskosten werden hier berücksichtigt.

RISIKOGEWINN

In der Regel wird nicht der gesamte Risikobetrag verbraucht, was dann übrig bleibt, ist der Risikogewinn. Bei Rentenverträgen gibt es auch Risikogewinne, besonders wenn die Kund*innen früher versterben als kalkuliert.

KOSTEN FÜR TODESFÄLLE

KOSTENGEWINN / SONSTIGES ERGEBNIS

Meistens wird nicht der gesamte Kostenbeitrag verbraucht, was dann übrig bleibt, ist der Kostengewinn.

TATSÄCHLICHE LFD. KOSTEN

ROHÜBERSCHUSS

In den Rohüberschuss fließen die Kosten- und Risikogewinne zusammen mit dem Überzins. Hat das Unternehmen bei Kosten oder im Risiko Verlust gemacht, so werden die Ergebnisse bei der Überschussermittlung nicht miteinander verrechnet.

STEUERN

Auch das Versicherungsunternehmen zahlt Steuern.

DIVIDENDEN

Bei einer Aktiengesellschaft fließt auch Geld an die Aktionäre.

Das Unternehmen muss hier die Mindestzuführung beachten. Es ist dabei verpflichetet, mindestens so viel Geld vom Rohüberschuss in die Rfb zu überweisen wie:
90% Überzins + 90% Risikogewinn + 50% Kostengewinn

EIGENMITTEL

Das Versicherungsunternehmen benötigt vergleichsweise geringes Eigenkapital, da es die freie RfB als Eigenkapitalersatz missbrauchen kann.

ersetzt

RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKGEWÄHR (RFB)

**Gebundene RfB/
laufende Überschussbeteiligung**
In diesem Anteil der RfB werden die Gelder für einen kurzen Zeitraum geparkt, die innerhalb des nächsten Vertragsjahres den einzelnen Verträgen gutgeschrieben werden. Dieses Geld „gehört“ dann den einzelnen Kund*innen.

FREIE RFB

Hier parkt das Versicherungsunternehmen Geld, das eigentlich für die zukünftige Überschussbeteiligung gedacht ist. Dieser Reservetopf kann deshalb sehr groß werden. Zusätzlich kann das Unternehmen auch Eigenkapital durch das freie RfB ersetzen.

ACHTUNG:
Die Unternehmen haben Interesse an einer großen freien RfB, da sie damit Eigenkapital einsparen können.

Schlussüberschussanteilfonds
Hier werden genau die Mittel geparkt, die für die so genannte Schlussüberschussbeteiligung vorgesehen sind. Sie werden den Kund*innen erst dann zugewiesen, wenn der Vertrag regulär ausläuft oder in die Verrentung geht.

ACHTUNG: Das Versicherungsunternehmen hat sehr großen Spielraum, die Schlussüberschüsse von einem Jahr zum anderen massiv zu verändern!

„Nettoverzinsung“

„laufende Verzinsung“

KAPITALANLAGEERGEBNIS

Überzins
Den Überzins bilden die Kapitalerträge, die nicht für den Garantiezins oder die Zinszusatzreserve benötigt werden

Garantiezins
Der Garantiezins wird sofort dem einzelnen Vertrag zugewiesen und erhöht das Vertragsguthaben.

Zuführung zur Zinszusatzreserve
Ein Teil der Kapitalerträge wird in die Zinszusatzreserve abgAeführt. Dies mindert die gesamte Überschussbeteiligung.

KAPITALANLAGE

Das Versicherungsunternehmen hat für alle Kund*innen, Tarife und Verträge eine gemeinsame Kapitalanlage. Anders als bei einem fondsgebundenen Vertrag gibt es also keine Anlagewerte, die konkret einzelnen Kund*innen zugewiesen werden können.

unterstützt

Zinszusatzreserve
Diese Reserve erleichtert es dem Unternehmen, die Garantiezinsen zu erzielen. Diese kommen jedoch nicht den Kund*innen direkt zu Gute. Die Reserve löst sich im Vertragsverlauf sukzessive zu Gunsten der Verträge auf.

ACHTUNG: Sie wird bei Kündigung nicht unbedingt an die Kund*innen ausgezahlt.

EINZELVERTRAG BEI VERTRAGSENDE

Garantierte Leistung aus Sparanteil und Garantiezins:	**100.000,- €**
Zusätzliche Leistung aus Überschüssen:	**+ 30.000,- €**
aus Schlussüberschüssen:	**+ 4.000,- €**
aus Bewertungs-Reserven:	**+ 500,- €**
Gesamt:	**= 134.500,- €**

SOCKELBETEILIGUNG / BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Seit 2008 müssen die Kund*innen an den Bewertungsreserven beteiligt werden, seit 2014 nur noch stark eingeschränkt. Dies erfolgt in der Regel so, dass Teile des Schlussüberschussanteilsfonds in eine sogenannte „Sockelbeteiligung“ umgewidmet werden, die dann wiederum diese Beteiligung an den Bewertungsreserven darstellen soll.

ACHTUNG: Es erfolgt somit keine Auszahlung zusätzlicher Überschüsse, sondern nur eine Umbenennung von Teilen der bisherigen Schlussüberschüsse!

STAND: JULI 2019
WWW.BUNDDERVERSICHERTEN.DE